
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung WLP

Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: 7CQA-YUNU-MW0E-748Q

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bemerkung

Wärmeleitpaste

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Fischer Elektronik GmbH & Co. KG

Nottebohmstraße 28

Deutschland-58511 Lüdenscheid

Telefon: +49-2351-4350

Telefax: +49-2351-45754

E-Mail: info@fischerelektronik.de

Auskunft Telefon: +49-2351-4350

E-Mail (fachkundige Person): info@fischerelektronik.de

www.fischerelektronik.de

1.4 Notrufnummer

0228-19240 (Giftnotruf Bonn)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Umweltgefahren

Aquatic Acute 1

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Umweltgefahren

Aquatic Chronic 1

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe (nicht anwendbar)

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Octamethylcyclotetrasiloxan <0,01 %

CAS 556-67-2

EC 209-136-7

INDEX 014-018-00-1

Repr. 2, H361f / Aquatic Chronic 1, H410

Zinkoxid 50 - 100 %

CAS 1314-13-2

EC 215-222-5

INDEX 030-013-00-7

Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid (CO₂)

Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel

nicht anwendbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Sägemehl

Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

nicht relevant

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

keine/keiner

Lagerklasse

Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	Bemerkung
7631-86-9	Kieselsäuren, amorphe	4 inhalable aerosol mg/m ³		Deutschland

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Quelle: GESTIS International Limit Values (<http://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren: GESTIS Analytical Methods (<http://amcaw.ifa.dguv.de/>)

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Verbraucher

Arbeitsstoff Zinkoxid

Typ

DNEL Langzeit oral (wiederholt)

Wert 0,83 mg/kg

Arbeitsstoff Zinkoxid

Typ

DNEL Langzeit dermal (systemisch)

Wert 83 mg/kg

Arbeitsstoff Zinkoxid

Typ

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

Wert 2,5 mg/m³

Arbeitsstoff Octamethylcyclotetrasiloxan

Typ

Langzeit – Inhalation, systemische Effekte

Wert 13 mg/kg

Arbeitsstoff Octamethylcyclotetrasiloxan

Typ

Langzeit - Inhalation, lokale Effekte

Wert 13 mg/kg

Arbeitsstoff Octamethylcyclotetrasiloxan

Typ

Langzeit – oral, systemische Effekte

Wert 3,7 mg/kg

DNEL Arbeitnehmer

Arbeitsstoff Zinkoxid

Typ

DNEL Langzeit dermal (systemisch)

Wert 83 mg/kg

Arbeitsstoff Zinkoxid

Typ

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

Wert 5 mg/m³

Arbeitsstoff Zinkoxid

Typ

Langzeit - Inhalation, lokale Effekte

Wert 0,5 mg/kg

Arbeitsstoff Octamethylcyclotetrasiloxan

Typ

Langzeit - Inhalation, lokale Effekte

Wert 73 mg/kg

Arbeitsstoff Octamethylcyclotetrasiloxan

Typ

Langzeit – Inhalation, systemische Effekte

Wert 73 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Einmalhandschuhe

Körperschutz:

Geeigneter Körperschutz:

nicht relevant

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

Staubentwicklung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Filterierende Halbmaske (DIN EN 149)

ABEK-P1

Bemerkung

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

Paste

Farbe

weiß

Geruch

geruchlos

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

	Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	ca.260 °C	Schmelzpunkt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich		nicht bestimmt
Entzündbarkeit		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze		nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze		nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)		nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt
pH-Wert		in wässriger Lösung neutral
Viskosität, kinematisch		nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit		nicht bestimmt
Löslich (g/L) in		nicht bestimmt
Fettlöslichkeit		nicht bestimmt

Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5 Unverträgliche Materialien

keine/keiner

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff Zinkoxid

Akute dermale Toxizität >2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Octamethylcyclotetrasiloxan

Akute dermale Toxizität >5000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)

Inhaltsstoff Zinkoxid

Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) >5,7 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 4

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Octamethylcyclotetrasiloxan

Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) 36 mg/kg

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 4

Spezies:

Ratte

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff Zinkoxid

Akute orale Toxizität >5000 mg/kg

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Octamethylcyclotetrasiloxan

Akute orale Toxizität >5000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Inhaltsstoff 576423096

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien 0,17 mg/L

Wirkdosis

EC50

Testdauer 72 h

Spezies

Selenastrum capricornutum

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Bemerkung

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel Produkt 070708

gefährlicher Abfall Ja.

Abfallbezeichnung

andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Verpackung 150110

gefährlicher Abfall Ja.

Abfallbezeichnung

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallschlüssel Verpackung 150102

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	3077	3077	3077
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (zinc oxide)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (zinc oxide)
14.3 Klasse(n)	9	9	9

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel	9
Klassifizierungscode	M7
Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	90
Tunnelbeschränkungscode	-
Beförderungskategorie	3

Zusätzliche Angaben - Seeschiffstransport (IMDG)

Meeresschadstoff	Ja.
Trenngruppe	A
Bemerkung	EmS F-a,S-F

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Menge (LQ)	30
----------------------	----

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Deutschland

Störfallverordnung

Gefahrenkategorien

E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Ziffer

05.02.2005

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

22 JArbSchG. 4 MuSchRiV.

Wassergefährdungsklasse

wassergefährdend (WGK 2)

Quelle

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.